

„Compliance“ Richtlinie

Code of Conduct

Richtlinie für integriertes Verhalten. Welche Werte wir achten.
Verhaltensgrundsätze und Leitlinien für das Handeln der Mitarbeiter der
Innomotive Safety Systems GmbH & Co KG

gültig ab 09/2019

Inhalt

1	Grundsätze	3
2	Gesetzesrahmen	3
3	Freie Wahl der Beschäftigung	4
4	Ächtung von Kinderarbeit	4
5	Chancengleichheit	4
6	Offenheit / Betriebsklima	4
7	Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen	5
8	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
9	Auftreten in der Öffentlichkeit	5
10	Grundsätze für Geschäftsbeziehungen	6
10.1	Vermeidung von Interessenkonflikten	6
10.2	Korruptionsverbot	6
10.3	Umsicht bei der Beauftragung von Partnern	7
10.4	Geschenke, Zuwendungen und Einladungen	7
10.5	Gremienmitgliedschaften und Nebentätigkeiten	8
10.6	Beteiligungen	8
10.7	Exportkontrolle	8
10.8	Umfassender Datenschutz	8
10.9	Fairer Wettbewerb	8
10.10	Wahrung von Geschäftsgeheimnissen	8
11	Grundsätze für Umwelt und Sicherheit	9
11.1	Verantwortung für Umwelt und Sicherheit	9
11.2	Umweltfreundliche Produktion	9
11.3	Umweltfreundliche Produkte	9
11.4	Produktsicherheit und Produktionsqualität	9
12	Einhaltung unserer Grundsätze	9
12.1	Informationsangebote	10
12.2	Trainingsmöglichkeiten	10
12.3	Anlaufstellen bei Fehlverhalten	10

1 Grundsätze

Diese Richtlinie beschreibt und definiert die Verhaltensregeln und Werte der Innomotive Safety Systems. Über das reine Einhalten von Regeln hinaus strebt Innosafes eine integre Unternehmenskultur an, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird. Wir erwarten eine solche Haltung von allen Mitarbeitern, aber auch von unseren Geschäftspartnern. Dazu zählen wir Vertragspartner wie unter anderem Joint Venture Partner, Lieferanten, sowie Dienstleister. In unserer betrieblichen Praxis bilden die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) einen verbindlichen Bezugsrahmen.

Eine weitere wichtige Leitplanke auf unserem Kurs ist der Global Compact der Vereinten Nationen. Innosafes ist aktiv bestrebt, die Prinzipien des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption einzuhalten. Die Grundsätze der vorliegenden Richtlinie, die sich auch an den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) orientieren, sind verbindliche Maßstäbe für das Handeln der Mitarbeiter und Partner weltweit. Darüber hinaus erwartet Innosafes, dass sich Geschäftspartner an alle geltenden Regeln und Gesetze halten. Weil Unwissenheit nicht vor Strafe schützt, ist jeder verpflichtet, sich über die jeweils relevanten Regeln zu informieren. Wenn nationale Gesetze, internationale Gesetze oder Branchenstandards dieselben Themen behandeln, gelten stets die jeweils strengeren Bestimmungen.

2 Gesetzesrahmen

Grundsätzlich gelten für alle Produkte der Innosafes nationale und internationale Bestimmungen. Wir achten diese internationale und lokale Gesetze und Bestimmungen. Gemeinsam tragen wir Sorge dafür, dass bei Innomotive Safety Systems die Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden.

Innosafes und seine Partner respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu wahren. Eine besondere Bedeutung messen wir folgenden Grundsätzen bei:

- dem Schutz der Menschenrechte
- dem Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit, der Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung und der Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit
- dem nachhaltigen Umweltschutz
- der Bekämpfung von Korruption.

Wir wirken darauf hin, dass nicht nur wir, sondern auch unsere Geschäftspartner diesen Prinzipien folgen.

3 Freie Wahl der Beschäftigung

Innosafes und seine Partner lassen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit zu. Die Beschäftigten bei Lieferanten und Partnern müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

4 Ächtung von Kinderarbeit

Innosafes bezieht grundsätzlich keine Produkte in deren Prozess- und Wertschöpfungskette Kinder zur Arbeit eingesetzt wurden.

5 Chancengleichheit.

Innosafes und seine Partner verpflichten sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität darf nicht erfolgen.

Vielfältige Ideen, Sichtweisen und Fähigkeiten verbessern die Qualität unserer Arbeit und sichern so unseren langfristigen Erfolg. Wir möchten von der Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen profitieren. Wir fördern und respektieren diese Vielfalt. Deshalb diskriminieren wir niemanden und behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet von:

- Abstammung, Herkunft und Nationalität
- Religion und Weltanschauung
- politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung
- Geschlecht und sexueller Orientierung
- Alter
- Behinderung
- Krankheit.

6 Offenheit / Betriebsklima

Innosafes und seine Partner stellen sicher, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Sie respektieren das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

7 Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Innosafes und seine Partner zahlen Vergütungen und erbringen Sozialleistungen nach den Grundprinzipien tariflicher Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen – je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Ein faires und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen ist unsere gemeinsame Aufgabe. Dies gelingt uns nur, wenn wir jeder/jedem Einzelnen Achtung entgegenbringen und gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. Wir tolerieren daher weder Äußerungen noch Verhalten, die zu Feindseligkeit und Aggressivität gegenüber unseren Kollegen, Geschäftspartnern oder Kunden führen können. Jegliche Form der Belästigung oder Mobbing ist bei Innosafes untersagt. Wir treten solchem Handeln entschieden entgegen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt voraus, dass wir die Privatsphäre unserer Beschäftigten, Geschäftspartner und Kunden respektieren und schützen. Das betrifft unser Verhalten untereinander ebenso wie die Verwendung und Verarbeitung von Informationen. Personenbezogene Daten nutzen wir nur, sofern es für die Erstellung der monatlichen Abrechnungen erforderlich ist.

8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Innosafes und seine Partner gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass alle Mitarbeiter ihren Beruf sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit ausüben können. Dazu gehören neben Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit unter anderem auch ergonomische Aspekte, sowie eine betriebliche Gesundheitsförderung im Rahmen der IVs.

Innosafes gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dabei beachten wir die jeweiligen lokalen und nationalen Bestimmungen als Mindeststandards. Wir schaffen Arbeitsbedingungen, die motivieren und anspornen. Unser Arbeitsumfeld wollen wir so gestalten, dass Beruf, Familie und Privatleben gut miteinander vereinbar sind. Wir arbeiten mit allen Beschäftigten vertrauensvoll zusammen. Dabei streben wir einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen der Beschäftigten an. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es unser Ziel, gemeinsam eine tragfähige Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen und zu wahren.

Wir wollen die Mobilität der Zukunft so sicher wie möglich gestalten und unsere Vision vom sicheren Fahren wahr werden lassen. Deshalb setzen wir auf höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserungen, sowie auf den Einsatz von Innovationen in unseren Produkten, die den Sicherheitsstandard erhöhen. Sie sind wesentlich für Wachstum und Erfolg der Innosafes.

9 Auftreten in der Öffentlichkeit

Für Äußerungen von Beschäftigten gilt das Recht der freien Meinungsäußerung. Bei Meinungsäußerungen während Veranstaltungen, in der Öffentlichkeit oder in zugänglichen Kommunikationsräumen achten wir darauf, persönliche Ansichten als solche kenntlich zu machen. Bei öffentlichen Auftritten im Auftrag des Unternehmens, achten wir bei Verhalten oder Äußerungen darauf, dass der Innosafes und seinem guten Ruf kein Schaden zugefügt wird.

10 Grundsätze für Geschäftsbeziehungen

Wir wollen nicht nur mit herausragenden Produkten und Dienstleistungen, sondern auch mit ethisch einwandfreiem Verhalten Maßstäbe setzen. Vor dem Hintergrund komplexer Geschäftsbeziehungen tragen wir nicht nur Verantwortung für unser eigenes Handeln, sondern auch für die Aktivitäten unserer Partner.

Aus Fehlern wollen wir lernen. Sich zu Fehlern zu bekennen, ist hierfür wichtige Voraussetzung. Aber auch Hinweise auf Fehler und Fehlverhalten sind gewünscht und werden erwartet. Nur so können wir gemeinsam Schaden von unseren Beschäftigten und dem Unternehmen abwenden. Beschäftigte, die Fehler und Fehlverhalten ansprechen oder melden, werden nicht benachteiligt. In gleicher Weise gehen wir fair mit Beschäftigten um, denen ein Fehlverhalten vorgeworfen wird.

10.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Innosafes und seine Partner entscheiden ausschließlich auf sachlicher Basis und lassen sich nicht von persönlichen Interessen beeinflussen.

Wettbewerb motiviert und regt zu Höchstleistungen an. Unser Ziel ist, mit besten Produkten beste Geschäfte, auf beste, also anständige Art und Weise zu machen. Deshalb arbeiten wir mit unseren Geschäftspartnern und Kunden respekt- und vertrauensvoll zusammen. Bei unseren Geschäftsbeziehungen achten wir darauf, dass diese Grundsätze auch eingehalten werden. Geschäftspartner und Kunden, die gegen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Rechte zum Schutz der Umwelt oder das Verbot der Korruption verstoßen, lehnen wir ab.

10.2 Korruptionsverbot

Innosafes duldet keine korrupten Praktiken und geht dagegen vor. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet.

Wir machen Geschäfte nicht zu jedem Preis. Aufträge wollen wir nur auf rechtmäßige Weise gewinnen. Innosafes duldet kein unmoralisches oder korruptes Vorgehen seiner Beschäftigten oder Geschäftspartner und geht dagegen vor. Denn Entscheidungen, die auf Korruption beruhen, sind unmoralisch, verzerren den Wettbewerb, fügen dem Unternehmen Schaden an Vermögen und Reputation zu und verletzen das Gemeinwohl.

Im Kontakt mit Parteien, in- und ausländischen Behörden sowie Amtsträgern achten wir besonders auf integres Geschäftsgebaren. Wir gewähren unter keinen Umständen Zahlungen, Zuwendungen oder sonstige geldwerte Vorteile an Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst oder Beschäftigte eines Unternehmens, um Aufträge oder Vorteile für die Innosafes oder andere Personen zu erhalten. Daran halten wir uns auch, wenn für Amtshandlungen solche Leistungen erwartet werden oder „üblich“ sind. Ebenso unterlassen wir es, durch unzulässige Zahlungen auf konkrete Geschäftsabschlüsse Einfluss zu nehmen. Wir achten bei unserem geschäftlichen Handeln stets darauf, dass wir den bloßen Anschein einer Einflussnahme auf unsere Geschäftspartner und Kunden vermeiden.

10.3 Umsicht bei der Beauftragung von Partnern

Innosafes und seine Partner tragen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Handeln, sondern auch für die Aktivitäten ihrer Geschäftspartner. Wenn bei Partnern Zweifel an der Integrität entstehen, muss vor dem Eingehen einer vertraglichen Bindung risikobasiert eine Integritätsprüfung durchgeführt werden.

10.4 Geschenke, Zuwendungen und Einladungen

Innosafes respektiert die persönlichen Interessen und das Privatleben seiner Beschäftigten. Persönliche oder eigene finanzielle Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen, denn sie können mit Geschäftsinteressen in Konflikt geraten. Deshalb vermeiden wir Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner kollidieren. Bestehen solche Interessenkonflikte, legen wir sie offen und suchen mit der jeweiligen Führungskraft eine Lösung, bei der die Interessen der Innosafes nicht beeinträchtigt werden. Interessenkonflikte können z. B. entstehen, wenn Beschäftigte:

- Geschenke und Einladungen annehmen, anbieten oder gewähren
- Gremienmitglied eines anderen Unternehmens sind,
- einer Nebentätigkeit nachgehen oder an Wettbewerbern oder Lieferanten beteiligt sind.

In diesen Fällen ist das Handeln nach Folgendem auszurichten:

Als Innosafes Beschäftigte dürfen wir weder für uns noch für andere Geschenke, andere Zuwendungen oder Einladungen, noch persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern und Kunden anregen, erbitten oder fordern. Wir lehnen Geschenke, andere Zuwendungen oder Einladungen von Geschäftspartnern und Kunden ab, wenn diese durch ihre Werthaltigkeit unsere Entscheidungen beeinflussen können oder der Eindruck einer Einflussnahme entstehen kann. Rabatte und andere Vergünstigungen, die uns Geschäftspartner anbieten, nehmen wir nur an, wenn sie allen Beschäftigten der Innosafes gewährt werden. Freiwillig gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern und Kunden dürfen wir in angemessenem Wert und Rahmen annehmen. Bei der Prüfung, was als angemessen anzusehen ist, orientieren wir uns an einem Wert von 50 Euro. Einladungen von Geschäftspartnern und Kunden zu Essen oder Veranstaltungen nehmen wir nur an, wenn sie freiwillig ausgesprochen werden, einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgt, sowie im Verhältnis zum Anlass steht. Im Zweifel über die Angemessenheit von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen stimmen wir uns mit unserer Führungskraft ab. Den Erhalt von Geschenken und Zuwendungen oder die Teilnahme an Essen oder Veranstaltungen legen wir offen und dokumentieren sie, sofern sie bei Geschenken und Zuwendungen den Orientierungswert von 50 Euro, bei Einladungen von 100 Euro überschreiten. Meldepflichten aufgrund von anderen gesetzlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Geschenke und Zuwendungen an Geschäftspartner und Kunden gewähren wir ebenfalls nur in angemessener Höhe und im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Laden wir Geschäftspartner und Kunden ein, muss sich auch dies in einem angemessenen, dem Anlass entsprechenden Rahmen halten. Es darf nicht der Anschein entstehen, sich hierdurch jemanden in Abhängigkeit bringen zu wollen.

10.5 Gremienmitgliedschaften und Nebentätigkeiten

Die Übernahme eines Amtes, Aufgabe und / oder Beratungstätigkeit eines anderen Wirtschaftsunternehmens ist nur zulässig, wenn sie vom der Geschäftsleitung der Innosafes vorher genehmigt wurde. Erwerbsmäßige Nebentätigkeiten sind vor Antritt der zuständigen Führungskraft mitzuteilen und von dieser hinsichtlich eventueller Interessenkonflikte zu prüfen. Besteht ein solcher Interessenkonflikt, kann die Nebentätigkeit untersagt werden, wenn berechnete Interessen des Unternehmens dem entgegenstehen.

10.6 Beteiligungen

Als Beschäftigte der Innosafes dürfen wir nur Anteile und Beteiligungen von Geschäftspartnern oder Wettbewerbern erwerben und halten, wenn

- dies in geringem Umfang erfolgt und
- die Möglichkeit eines Interessenkonflikts oder der Anschein dafür ausgeschlossen ist.

Diese Regelung darf nicht dadurch umgangen werden, dass die Beteiligung von Dritten im Auftrag des/der Beschäftigten erworben oder gehalten wird.

Wir tragen dazu bei, den Insiderhandel zu unterbinden. Dazu zählen Informationen jeglicher Geschäftspartner und der Innosafes selbst, u. a. über:

- Finanzergebnisse
- Fusionen oder Übernahmen
- technische Innovationen und Auftragslage
- wichtige Änderungen in der Führungsorganisation oder in Geschäftsbeziehungen.

Unveröffentlichten Informationen behandeln wir vertraulich, und geben sie nicht unberechtigt weiter – auch nicht an enge Vertraute aus Familie und Freundeskreis.

10.7 Exportkontrolle

Innosafes und seine Partner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Das betrifft insbesondere den Export von pyrotechnischen Produkten.

10.8 Umfassender Datenschutz

Innosafes und seine Partner beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

10.9 Fairer Wettbewerb

Innosafes und seine Partner achten den fairen Wettbewerb. Sie halten die Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze. Untersagt sind Absprachen mit Wettbewerbern und andere Maßnahmen, die den freien Markt behindern.

10.10 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Innosafes und seine Partner verpflichten ihre Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Mitarbeiter werden in zu Projektbeginn bestehenden Vertraulichkeiten umfassend eingewiesen.

11 Grundsätze für Umwelt und Sicherheit

11.1 Verantwortung für Umwelt und Sicherheit

Es ist unser Anspruch, gemeinsam mit unseren Partnern die Mobilität der Zukunft sicher und nachhaltig zu gestalten. Innosafes versteht sich als Schrittmacher für die Weiterentwicklung möglichst nachhaltiger Sicherheitsprodukte, sowie Produktionstechniken und setzt sich entschieden für gute Lebens- und Umweltqualität an seinen Standorten ein. Dabei stehen Umweltschutz sowie Sicherheit und Gesundheit nicht losgelöst neben anderen Zielen, sondern sind integraler Bestandteil der auf langfristige Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensstrategie.

11.2 Umweltfreundliche Produktion

Die Umwelt für die heutige und für die künftigen Generationen zu schützen und alle geltenden Gesetze und Regeln einzuhalten, ist ein Grundanliegen von Innosafes und seinen Partnern. In allen Phasen der Produktion muss weitestgehend Umweltverträglichkeit gewährleistet sein. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sieht sich das Unternehmen darüber hinaus verpflichtet, den Umweltschutz aktiv und stetig weiterzuentwickeln und so die Umweltbelastungen weiter zu verringern. Besondere Bedeutung hat dabei die Anwendung und Weiterentwicklung von Leichtbaulösungen und Systemen, die besonders viel Bauraum einsparen können. Im Rahmen der Beschaffung bevorzugen wir regionale Lieferanten zur Reduktion von Transport. Sofern möglich und wirtschaftlich erweitern wir unsere Produktionskette mit in-house Fertigung. Bei der Entscheidung zur Produktionskette und Beschaffung von Kaufteilen betrachten wir alle Rahmenbedingungen, auch die Schonung von Ressourcen bei gleichwertigen Alternativen.

11.3 Umweltfreundliche Produkte

Alle Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrstoff-Management einzurichten, damit sie sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

11.4 Produktsicherheit und Produktionsqualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität sowie aktive und passive Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können. Innosafes und seine Partner sind verpflichtet, die Nutzer ihrer Produkte in geeigneter Weise über den Gebrauch und die möglichen Risiken im Umgang damit zu unterrichten. Die produkthaftungsrechtlichen Anforderungen werden fachlich und rechtlich beurteilt und in einem Freigabeprozess sichergestellt.

12 Einhaltung unserer Grundsätze

Wir folgen der Erkenntnis, dass kein Geschäftsabschluss es wert ist, den Ruf unseres Unternehmens aufs Spiel zu setzen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Innosafes erwartet von seinen Führungskräften und Beschäftigten die Einhaltung dieser Richtlinie für integriertes Verhalten. Alle Beschäftigten haben sich mit dem Inhalt dieser Richtlinie vertraut zu machen, ihn zu kennen und danach zu handeln. Denn diese Richtlinie bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Unsere Führungskräfte tragen Sorge dafür, dass alle Beschäftigten die Richtlinie für integriertes Verhalten kennen und einhalten. Sie sind erster Ansprechpartner für Fragen und unterstützen ihre Beschäftigten darin, rechtmäßig und nach unseren Werten zu

handeln. Darüber hinaus steht bei Fragen zur Richtlinie für integriertes Verhalten neben den Führungskräften die Geschäftsleitung zur Seite.

Die Richtlinie für integriertes Verhalten kann nicht in jeder Einzelheit Standards, Verfahren und Bestimmungen unseres Unternehmens regeln. Sofern Innosafes genauere Richtlinien, Anweisungen oder Bestimmungen für einzelne Sachverhalte verabschiedet hat, sind diese bindend. Besonderheiten bei Geschäftseinheiten, Fachbereichen oder an den jeweiligen Standorten können zusätzliche Regelungen erfordern. Diese Regelungen sind ebenso verpflichtend. Verstöße gegen die Richtlinie für integriertes Verhalten oder andere Innosafes Richtlinien und Regelungen können unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis führen.

12.1 Informationsangebote.

Neben dieser Richtlinie können spezifische Fragen mit unserem Rechtsberater, der Kanzlei Meyer & Meyer in Engelskirchen besprochen werden.

12.2 Trainingsmöglichkeiten.

Innosafes bietet für Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisung zur Produkthaftung regelmäßig Schulungen zu wichtigen Inhalten dieser Richtlinie an. Eine regelmäßige Teilnahme an diesen Schulungen ist bindend.

12.3 Anlaufstellen bei Fehlverhalten

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist für Innosafes sehr wichtig. Im Interesse sowie zum Schutz von Innosafes und seinen Partnern müssen wir Regelverstößen nachgehen. Grundsätzlich ist für Verstöße unserer Mitarbeiter unsere Geschäftsleitung ggf. in Absprache mit unseren Gesellschaftern verantwortlich

Falls Sie konkrete Hinweise auf ein Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter bei der Zusammenarbeit mit Innosafes wahrnehmen, prüfen Sie diese unverzüglich und setzen Sie uns bei schweren Verstößen in Kenntnis.

Innomotive Safety Systems GmbH & Co KG

Rudolf-Diesel-Str. 9

51674 Wiehl

www.innosafes.de